

99035001066000

# Altersjubiläen und Ehejubiläen Ehrungen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002564/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035001066000
Leistungsbezeichnung I	Altersjubiläen und Ehejubiläen Ehrungen
Leistungsbezeichnung II	Alters- und Ehejubiläum Ehrung erhalten
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jubiläum (Geburtstag), Geburtstagsjubiläum, Altersjubiläum
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	Hamburgische Meldedatenübermittlungsverordnung (HmbMDÜV) < <a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-MeldD%C3%9CVHA2015rahmen">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-MeldD%C3%9CVHA2015rahmen</a> >
Teaser	Zu bestimmten Geburtstagen oder Hochzeitstagen können Sie Glückwünsche von öffentlichen Stellen erhalten.
Volltext	<p>Ein Jubiläum ist die Feier eines besonderen Hochzeitstages oder Geburtstages, den Sie nach einer festgelegten Anzahl von Jahren feiern. Zu diesen Anlässen können Sie von einer öffentlichen Stelle geehrt werden.</p> <p>Sie können zu Ihrem 90. sowie Ihrem 101. - 104. Geburtstag einen Glückwunschbrief des Ersten Bürgermeisters beziehungsweise der Ersten Bürgermeisterin erhalten. Zu Ihrem 100., 105. und zu jedem folgenden Geburtstag, können Sie einen Glückwunschbrief des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin erhalten.</p> <p>Zu diesen Jubiläen Ihrer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft können Sie folgende Ehrung erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 und 60 Jahre: Glückwunschsreiben des Ersten Bürgermeisters beziehungsweise der Ersten Bürgermeisterin sowie Ehejubiläumsmedaille</li> <li>• 65, 70, 75 Jahre: Glückwunschsreiben des Ersten Bürgermeisters beziehungsweise der Ersten Bürgermeisterin sowie des Bundespräsidenten beziehungsweise der Bundespräsidentin</li> <li>• 80 Jahre: Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten beziehungsweise der Bundespräsidentin</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersjubiläum: Sie werden 90 oder 100 Jahre alt, oder alter.</li> <li>• Ehejubiläum: Sie sind 50, 60, 65, 70, 75 oder 80 Jahre verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Die zuständigen Stellen ermitteln bevorstehende Jubiläen in der Regel automatisch und kommen bezüglich der Ehrung auf Sie zu.
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten Ihre Ehrung pünktlich zu Ihrem Jubiläum. Gegebenenfalls müssen Sie mit einigen Tagen Verzögerung rechnen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Wirken-im-Inland/Jubilaeen-und-Ehrenpatenschaften/jubilaeen-und-ehrenpatenschaften.html">https://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Wirken-im-Inland/Jubilaeen-und-Ehrenpatenschaften/jubilaeen-und-ehrenpatenschaften.html</a> <a href="https://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Wirken-im-Inland/Jubilaeen-und-Ehrenpatenschaften/jubilaeen-und-ehrenpatenschaften.html">https://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Wirken-im-Inland/Jubilaeen-und-Ehrenpatenschaften/jubilaeen-und-ehrenpatenschaften.html</a>
Hinweise	Sofern bezüglich Ihrer Meldedaten eine Übermittlungs- oder Auskunftssperre vorliegt, kann die zuständige Stelle Ihre anstehenden Jubiläen gegebenenfalls nicht automatisch feststellen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersjubiläen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90., 101. - 104. Geburtstag: Glückwunschbrief des Ersten Bürgermeisters beziehungsweise der Ersten Bürgermeisterin</li> <li>• 100., 105. und zu jedem folgenden Geburtstag: Glückwunschbrief des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin</li> </ul> </li> <li>• Ehejubiläen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 und 60 Jahre: Glückwunschsreiben des Ersten Bürgermeisters beziehungsweise der Ersten Bürgermeisterin sowie Ehejubiläumsmedaille</li> <li>• 65, 70, 75 Jahre: Glückwunschsreiben des Ersten Bürgermeisters beziehungsweise der Ersten Bürgermeisterin sowie des Bundespräsidenten</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise der Bundespräsidentin • 80 Jahre: Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten beziehungsweise der Bundespräsidentin
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2564)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)